

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 165

**Die klassische
spanische Naturrechtslehre
in 5 Jahrhunderten**

Von

Antonio-Enrique Pérez Luño



Duncker & Humblot · Berlin

ANTONIO-ENRIQUE PÉREZ LUÑO

**Die klassische spanische Naturrechtslehre
in 5 Jahrhunderten**

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 165

Die klassische spanische Naturrechtslehre in 5 Jahrhunderten

Von

Antonio-Enrique Pérez Luño



Duncker & Humblot · Berlin

Die spanische Originalausgabe „La polémica sobre el Nuevo Mundo. Los clásicos españoles de la Filosofía del Derecho“ ist 1992 bei Editorial Trotta, Madrid, erschienen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Pérez Luño Antonio-Enrique:

Die klassische spanische Naturrechtslehre in 5 Jahrhunderten /

von Antonio-Enrique Pérez Luño. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1994

(Schriften zur Rechtstheorie ; H. 165)

ISBN 3-428-08133-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0472

ISBN 3-428-08133-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

Vorwort

Ich weiß nicht, ob es "dem blinden Zufall oder den verborgenen Gesetzen" (J. L. Borges) zu verdanken ist, die das Geschick der Menschen lenken, daß neben dem Eingang zu meiner Unterkunft im Spanischen Kolleg in Bologna ein altes Bild hing, das das Porträt eines schmalgesichtigen, spitzbärtigen Edelmannes darstellte. Eine alte Überlieferung des Kollegs wollte darin das Gesicht von Juan Ginés de Sepúlveda erkennen. Jedenfalls war es mir wohl schon aufgrund dieser räumlichen Anordnung und wegen meines Interesses für die juristische Ideengeschichte vorherbestimmt, daß der damalige Rektor des Kollegs, Evelio Verdera y Tuells, mich höflich, aber unabweisbar darum bat, mit einer Arbeit über Ginés de Sepúlvedas Zeit in Bologna zu einem Werk über *El Cardenal Albornoz y el Colegio de España*, einer umfassenden Geistesgeschichte des Kollegs, beizutragen. Seither hat mich die Begeisterung für das Studium, die Erforschung und sogar die schriftliche Verarbeitung all dessen, was mit den durch die Begegnung mit Amerika ausgelösten juristischen Auseinandersetzungen zu tun hat, nicht mehr losgelassen. Meines Erachtens handelt es sich bei diesem Thema um ein zentrales Kapitel der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie.

Jahre später, anlässlich eines weiteren Aufenthaltes am Kolleg in Bologna, erfuhr ich, daß der nunmehr amtierende Rektor, José-Guillermo García-Valdecasas, in seinem ästhetischen Drang das Bild hatte restaurieren lassen. Dabei war unter einer dicken historischen Schmutzschicht zum Vorschein gekommen, daß es sich nicht um Ginés de Sepúlveda, sondern einen anderen Kollegiaten derselben Epoche handelte, an dessen Namen ich mich nicht erinnere. Von dem Schock, den dieses *quid pro quo* bei mir auslöste, habe ich mich noch immer nicht ganz erholt. Es gibt mir zu denken, daß ich mich ohne diesen Irrtum wohl niemals mit dem Thema beschäftigt und auch dieses Buch ganz sicher nicht geschrieben hätte.

Die Anekdote dieser Bilderverwechslung - eine Folge der Tatsache, daß die Zeit das Bild und manchmal sogar die Identität der großen Denker verwischt und verschwimmen läßt - ändert aber nichts an der Gültigkeit des Argumentes. Schließlich warf das Zusammentreffen der Kulturen von Spaniern und amerika-

nischen Ureinwohnern eine Reihe von Fragen auf, deren Bedeutung über das Episodische hinausweist und die in die kollektive Erfahrung der Völker zu beiden Seiten des Atlantik eingegangen sind. Protagonisten der hispano-amerikanischen Lebensgemeinschaft waren nicht nur Entdecker, Politiker und Rechtstheoretiker, sondern auch die Gesellschaften Spaniens und Amerikas insgesamt; ihre geographische Ausdehnung umfaßte zwei Kontinente und ihre zeitliche mehr als drei Jahrhunderte. Wer immer auf plumpe Weise versucht hat, dieses gemeinsame Leben zu negieren oder kleinzureden, wurde früher oder später auf seine unleugbare Wirklichkeit gestoßen. Andererseits haben auch die zahlreichen rhetorischen Überhöhungen die hispano-amerikanische Wirklichkeit verdeckt, weil sie nicht in der Lage waren, die durch die Entdeckung der Neuen Welt hervorgerufenen Spannungen und Konflikte sowie die Einschätzung ihrer Folgen wiederzugeben.

Jeden Erforscher - oder auch nur Beobachter - der Geschichte Hispanoamerikas versetzt das unmittelbar nach der Conquista zu verzeichnende Erblühen einer ganzen Reihe kultureller Ausdrucksformen in Erstaunen. Schon seit dem 16. Jahrhundert werden Universitäten und Bibliotheken errichtet, die den damals in Europa existierenden durchaus vergleichbar sind und die eine ansehnliche Menge indianischer Chronisten, Historiker und Künstler sowie eine beachtliche Kolonialdichtung hervorgebracht haben. Schon in dieser Zeit liegen auch die Anfänge einer neo-hispanischen Architektur, deren barockes Steinfiligran in Kathedralen, Rathäusern und Palästen überdauert hat und in das monumentale Erbe der Menschheit eingegangen ist. Diese ausgedehnte kulturelle Erfahrung ging in einem ihrer Bedeutung entsprechenden politisch-rechtlichen Rahmen vonstatten. Die spanische Monarchie leistete Pionierarbeit in der bürokratischen Organisation des Staates, von deren Umfang und Ausgefeiltheit das Archivo de Indias in Sevilla oder das in Simancas unbestreitbares Zeugnis ablegen. Zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert weist das spanische Amerika alle Merkmale auf, die die Moderne ankündigen. In der gleichen Epoche fand man dagegen bei dem Nachbarn im Norden kaum mehr Anzeichen von Zivilisation als ein paar primitive Holzbauten, und seine Verwaltungsorganisation beschränkte sich auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Handelsgesellschaften. Die entscheidenden Ursachen dafür, daß heute die hispanoamerikanischen Länder um die Wette gegen die Unterentwicklung kämpfen, während Nordamerika den weltweiten Fortschritt anführt, sind daher ein noch immer ungelöstes Rätsel der Geschichte.

Eine detaillierte Analyse der verschiedenen, ganz unterschiedlichen Prozesse, die die heutige Wirklichkeit Hispanoamerikas bestimmen, ist eines der

dringlichsten Unternehmen, zu dem eine verantwortliche Begehung des fünfhundertsten Jahrestages der Begegnung von Neuer und Alter Welt aufruft. Diese Aufgabe übersteigt jedoch bei weitem die Möglichkeiten der vorliegenden Untersuchung, deren Absicht sich auf die Erforschung des Phänomens allein im Hinblick auf die Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie beschränkt. Nicht von ungefähr war Amerika zunächst ein physischer Raum, der für das Denken der Zeit und die nachfolgenden Lehren erst allmählich zu einem geistigen Raum wurde. Geht man von dem bekannten Hegelschen Motto aus, wonach Philosophie "ihre Zeit in Gedanken erfaßt", dann scheint es keineswegs müßig, darüber nachzudenken, was die Begegnung zwischen Spanien und Amerika aus der Sicht der praktischen Philosophie der damaligen wie der heutigen Zeit und für diese bedeutete und noch immer bedeutet.

In den Diskussionen und Befürchtungen, die von der Ankunft in der Neuen Welt hervorgerufen wurden, spielten die hervorragendsten Vertreter des Geisteslebens der damaligen Zeit, die Vordenker der damaligen öffentlichen Meinung, eine direkte Rolle. Es handelt sich um eine Gruppe von Theologen, Philosophen und Juristen - in ihrer Mehrzahl Universitätslehrer -, die im allgemeinen als die "Spanische Natur- und Völkerrechtsschule" oder treffender als "die klassischen spanischen Naturrechtler" bezeichnet werden. Mitte dieses Jahrhunderts waren diese Denker Gegenstand von Rekonstruktionsbemühungen, die sie zu entdecken oder gar überhaupt erst zu erfinden versuchten. Seitdem waren sie - bis vor kurzem - in Vergessenheit geraten. Eines bleibt jedoch noch zu tun: der Versuch, sie kennenzulernen und zu verstehen. Ich will mit dieser Bemerkung keineswegs früheren Beiträgen Qualität und Wert absprechen; viele von ihnen sind unverzichtbar, um zu einem angemessenen Verständnis dieses Zweiges unserer Kulturgeschichte zu gelangen. Ich meine aber, daß der fünfhundertste Jahrestag der Begegnung mit der Neuen Welt einen passenden Anlaß bietet, um die spanische Naturrechtslehre-Forschung in drei Richtungen voranzutreiben: Es sollten bislang noch nicht oder unzureichend untersuchte Denker und Themen berücksichtigt, die bis heute vorliegenden Untersuchungen zur Feststellung der Güte ihres jeweiligen kritischen Gehalts durch einen "metatheoretischen Filter" geschickt sowie explorative Analysen der heutigen Ausstrahlungen dieses theoretischen Erbes angeregt werden. Dem Versuch, diese Aufgabe zu erfüllen, sind die Kapitel der folgenden Untersuchung gewidmet.

Wichtig scheint mir der Hinweis, daß über dieses Kapitel der Geschichte der spanischen Rechtsphilosophie - entgegen dem Anschein, den ein flüchtiger Blick auf das Thema erwecken könnte - noch längst nicht alles gesagt ist. Die spanischen Klassiker des Naturrechts sind kein Phänomen, das eines Tages

aufgetreten war und inzwischen abschließend erklärt wäre. Es handelt sich vielmehr um ein geistiges Thema, das der ständigen Reflexion der Geschichtsschreibung aufgegeben ist. Mit einer von Ortega übernommenen Metapher könnte man sagen, daß die klassischen spanischen Naturrechtler kein Denkmal waren und sind, das man nur reproduzieren könnte, sondern ein Steinbruch, aus dem sich jeder seine eigene Skulptur heraushaut.

Es wird oft gesagt, daß es für die Rechtsphilosophie einen Wert gibt, ohne den alle anderen unvollständig bleiben. Dieser Wert ist die Gerechtigkeit. Er ist in der Reflexion der klassischen spanischen Naturrechtler und ganz besonders in ihren Betrachtungen über die Neue Welt ständig präsent. Das Anprangern der in Amerika verübten Untaten war seit der ersten Entdeckung jener neuen Weltgegenden ein löblicher Akt der Selbstkritik der spanischen Kultur und Gesellschaft des 16. Jahrhunderts. Zugunsten der hispanischen Haltung ist hervorzuheben, daß man nur selten in der Geschichte der Völker ein kollektives Ringen um eine Neubewertung der eigenen Interessen im Namen der Unparteilichkeit findet. Trotz der häufigen blutigen Übergriffe der Conquistadoren muß man daher sagen, daß die Annalen der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie nur wenig enthalten, was der Bedeutung des theoretischen Denkens der hispanischen Klassiker für die Orientierung des praktischen Lebens im Hinblick auf den Kampf um Gerechtigkeit in Amerika vergleichbar wäre.

Zwar verfielen man einem gefährlichen historischen Anachronismus, wollte man sich die Lehre der klassischen hispanischen Naturrechtler als ein hinreichendes, vollständiges Rezeptbuch für die Lösung der aktuellen rechtsphilosophischen Probleme vorstellen; genauso falsch wäre es aber, sie zu ignorieren. Die Geschichte im allgemeinen und damit auch die Ideengeschichte enthält kein für die Gegenwart und die Zukunft gültiges Bündel von Lösungen, aber sie gibt immerhin Auskunft über vergangene Erfolge und Irrtümer, und dieses Wissen ist das grundlegende Element der kulturellen, rechtlichen und politischen Erfahrung der Menschen und Völker. Aus dieser Überzeugung habe ich die vorliegende Untersuchung unternommen, im Bewußtsein der Unwiderruflichkeit der Vergangenheit, aber auch ihrer Auswirkungen auf unsere heutige Realität.

Während meiner *Lehr- und Wanderjahre*, die frei nach Goethe jede geistige Biographie formen, hatte ich das Glück, von drei bedeutenden Historikern der Rechtsphilosophie lernen zu können: Guido Fassò, Enrique Luño Peña und Erik Wolf. Ihre historiographischen Vorstellungen waren zwar verschieden und vielleicht sogar gegensätzlich, aber sie alle besaßen die Fähigkeit, mir die Leidenschaft für die Geschichte des rechtlichen und politischen Denkens zu ver-

mitteln. Der Hang zur Vergangenheit hat mich seitdem nie mehr verlassen, auch wenn ich mich später vorwiegend mit systematischen Aspekten der Menschenrechtstheorie oder mit gesellschaftlichen und rechtlichen Folgen neuer Technologien beschäftigt habe. Ich nehme daher mit diesem Buch das Studium rechtsgeschichtlicher Themen mit neuem Elan wieder auf - vielleicht, weil mich das Neue überwältigt, das Alte aber begeistert. Ich will damit das Andenken meiner vorbildlichen und verehrten verstorbenen Lehrer ehren. Zugleich möchte ich meinen Dank auch in die Gegenwart ausdehnen: auf Antonio Trujol y Serra, von dem ich schon immer, besonders aber seit unserem Aufenthalt am Max-Planck-Institut in Heidelberg, wertvolle, großzügig gewährte wissenschaftliche Anregungen erhalten habe; und auf Ernesto Garzón Valdés, von dessen scharfsinnigen Überlegungen ich nicht nur viel gelernt habe, sondern der auch die hier vorliegende Arbeit zuerst vorgeschlagen und dann entscheidend angeregt hat.

Antonio-Enrique Pérez Luño

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I

Die Wiederbegegnung von Spanien und Amerika (1492-1992) aus rechtsphilosophischer Sicht

I.	Spanien und Amerika: Begegnung, Trennung, Wiederbegegnung	15
II.	Erste Auswirkungen der Begegnung mit Amerika auf das rechtliche, ethische und politische Leben in Spanien	20
III.	Die Begegnung zwischen Spanien und Amerika in der spanischen Rechts- und Staatsphilosophie des 16. Jahrhunderts	24

Kapitel II

Annäherung an die klassische spanische Naturrechtslehre

I.	Methodenfragen	31
II.	Namensfragen	36
	1. Bezeichnungen ' <i>ratione loci</i> '	38
	2. Bezeichnungen ' <i>ratione temporis</i> '	39
	3. Bezeichnungen ' <i>ratione materiae</i> '	41
	a) Theologen, Juristen und Philosophen	42
	b) Scholastische Erneuerung und religiöse Orden	46

Kapitel III

Die klassische spanische Naturrechtslehre im Wechselbild der Geschichtsschreibung

I.	Gab es eine "Spanische Naturrechtsschule"?	51
II.	Niedergang und Vergessenheit der klassischen spanischen Naturrechtler im 18. Jahrhundert	53

III.	Die liberale Interpretation des klassischen spanischen Naturrechtsdenkens im 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts	56
IV.	Vom Siegesrausch in die Krise: Die Geschichtsschreibung zum klassischen spanischen Naturrechtsdenken in der Franco-Zeit	70
V.	Die Kritik am klassischen spanischen Naturrechtsdenken: Motive und Hauptvertreter	78
VI.	Kritik der Kritik: Historische Rechtfertigung der spanischen Klassiker des Naturrechts	83

Kapitel IV

Die klassische spanische Naturrechtslehre und ihre Ausstrahlung in die Gegenwart

I.	Einführung	89
II.	Das <i>ius communicationis</i>	90
III.	Kommunikation und Paternalismus	91
IV.	<i>Ius communicationis</i> und ideale Kommunikationsgemeinschaft	107
V.	Die klassischen spanischen Naturrechtler und die Rehabilitierung der praktischen Vernunft	114
VI.	Der klassische spanische Rechtsnaturalismus aus der Sicht der heutigen Rechtsphilosophie und -theorie	123

Kapitel V

Die Reaktion der klassischen spanischen Naturrechtler auf die Begegnung mit Amerika

I.	Amerika <i>in</i> und <i>aus</i> der Sicht der klassischen spanischen Naturrechtslehre	137
II.	Amerika <i>im</i> klassischen spanischen Rechtsnaturalismus	137
III.	Die klassische spanische Naturrechtslehre in Amerika	140
IV.	Amerika <i>aus</i> der Sicht des Denkens der spanischen Naturrechtler: Die Probleme Spanisch-Amerikas und die Lehren der Klassiker	143
	1. Die Suche nach einer kollektiven Identität	144

2. Die Zivilgesellschaft ohne Staat	148
3. Strukturelle Gewalt	153
V. Die Klassiker am Scheideweg der Auseinandersetzung über Licht und Schatten der Begegnung mit Amerika	156

Kapitel VI

Demokratie und Menschenrechte bei Bartolomé de Las Casas

I. Gehalt und Interpretationen von Las Casas' Lehren	163
II. Die drei Grundformen des Rechtsnaturalismus und ihr Einfluß auf das Denken von Bartolomé de Las Casas	166
1. Die voluntaristische Phase	167
2. Naturalistische Ansätze	171
3. Die rationalistische Wendung	176
III. Die zwei Quellen der Freiheit bei Las Casas	179
1. Das Überdauern der mittelalterlichen Tradition	180
2. Die moderne Auffassung	182
3. Der Einfluß von Las Casas' Freiheitslehre auf die 'Kontroversen'	184
IV. Die Freiheit in der Privatsphäre	187
V. Die politischen Freiheiten: Der Gesellschaftsvertrag	191
VI. Gesetz und Freiheit	194
VII. Demokratische Legitimierung der Macht und Volkssouveränität	196
VIII. Das Widerstandsrecht	198
IX. <i>De regia potestate</i> : Höhepunkt der naturrechtlichen Entwicklung bei Las Casas	199
X. Las Casas und die Menschenrechte	203

Kapitel VII

Die Rechts- und Staatsphilosophie des Juan Ginés de Sepúlveda

I. Juan Ginés de Sepúlvedas umstrittene Persönlichkeit	211
--	-----

II.	Die Bedeutung des Aufenthalts in Bologna für seinen geistigen Werdegang	213
III.	Seine Theorie über die natürliche Knechtschaft der Indios	216
IV.	Ausgangspunkte für eine Gesamteinschätzung der Thesen Sepúlvedas	226

Kapitel VIII

Juan Roa Dávilas demokratische Vorstellungen und die Rechtsordnung bei Francisco Suárez

I.	Aktualität des Themas	231
II.	Demokratische Kontrolle der Macht bei Roa Dávila	233
III.	Die Rechtsordnung im ersten Buch von Suárez' <i>De legibus</i>	241

Namenregister	251
----------------------	-----

Kapitel I
**Die Wiederbegegnung von Spanien und Amerika
(1492-1992) aus rechtsphilosophischer Sicht**

I. Spanien und Amerika: Begegnung, Trennung, Wiederbegegnung

Der unaufhaltsame Lauf der Zeit konfrontiert uns mit dem magischen Datum des fünfhundertsten Jahrestages der Begegnung der spanischen Kultur mit der der Völker Amerikas. Das gibt Anlaß zu einem ausgewogenen, vorwärtsschauenden Gedenken. Ganz und gar verfehlt würde dies, wollte man nun überhastet und undifferenziert zwischen rhetorischer Überhöhung und glatter Verdammung eines Geschehnisses pendeln, das fragwürdig geworden und außerordentlich komplex ist. Gewiß ist es völlig unangemessen, weiterhin blumige Elogen auf ein Ereignis auszubringen, das per Dekret als "glorreich" bezeichnet wurde; genauso unangemessen ist aber auch die verächtliche Verdammung einer Sache, von der man gar nichts weiß. Über Pro und Kontra der Ankunft in der Neuen Welt und ihrer Auswirkungen ist lange mit leidenschaftlichem Eifer debattiert worden. Es ist an der Zeit, aus einem gewissen Abstand zu einer gelasseneren Bewertung zu kommen und sich von vorurteilsbeladenen Positionen zu lösen, die durch Apologie oder Ressentiment das Verständnis behindern.

Das Gedenken sollte auch nicht so dargestellt werden, als handle es sich um die Ausgrabung vergangener Ereignisse von rein retrospektivem Interesse. Das Aufeinandertreffen von Spanien und Amerika lebt in der kollektiven Erfahrung der Völker an beiden Küsten des Atlantik fort. Es ist keine Episode, sondern ein entscheidender Faktor in unseren Kulturen. Man kann folglich keine der Grundfragen, die sich aus diesem ersten Kontakt ergeben, behandeln, ohne alle historischen Umstände zu berücksichtigen. Das Verschmelzen der spanischen Kultur mit den amerikanischen Kulturen war kein Einzelereignis mit eng begrenzten, abgeschlossenen Auswirkungen, sondern der Beginn eines schwierigen Lebens in Gemeinschaft, dessen Möglichkeiten noch immer offen sind. Jeder Versuch, dieses historische Ereignis unter Mißachtung seiner Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft zu behandeln, wäre nicht nur blutleer, sondern auch wissenschaftlich falsch. Das Gegenteil, d. h. das Ersetzen der

rückschauenden Betrachtung durch eine vorwärtsblickende Annäherung, ist die beste Methode, mit dem Wissen über die Vergangenheit auch das Wissen über die Gegenwart zu fördern und die Zukunft zu skizzieren.

Die Schwierigkeiten, die einer gelassenen und vorausschauenden Betrachtung des fünfzehnten Jahrestages im Wege stehen, rühren nicht allein aus dem Vorurteil; sie entstehen auch aus der Bezeichnung des Ereignisses selbst. Die Wörter haben ihren wirksamen Sinn verloren. Wie bei allen Schlüsselereignissen jedes Kulturkreises werden mit der Zeit die Vokabeln, die sie bezeichnen, problematisch, unscharf und mißverständlich. Vielleicht wird daher heute der Ausdruck "Entdeckung Amerikas", der so lange das Ereignis bezeichnete, deswegen für unangemessen erachtet, weil er das Auffinden von etwas suggeriert, das man erahnt und sucht, wo doch die Neue Welt vor den Augen der Spanier als ein unerwarteter Kontinent im Westen auftaucht, während sie versuchen, einen kürzeren Weg nach Osten zu finden. Deswegen vielleicht wird als Alternative die Bezeichnung "Erfindung Amerikas"¹ vorgeschlagen, die ihrerseits Ratlosigkeit hervorruft und Präzisierung verlangt.²

Der Ausdruck "Eroberung Amerikas", der früher regelmäßig benutzt wurde,³ wird inzwischen für unzureichend für eine präzise Benennung des Beginns der

¹ Der Bakkalaureus *Andrés Bernáldez* spricht in seiner *Historia de los Reyes Católicos Don Fernando y Doña Isabel*, die Anfang des 16. Jahrhunderts entstand und von der es eine moderne Edition in der *Crónica de los Reyes de Castilla III*, Biblioteca de Autores Españoles Bd. 70, Madrid: Atlas 1953, gibt, von Christopher Kolumbus als dem "Erfinder Amerikas" (S. 679). Zur gleichen Zeit schrieb auch der Cordobeser Humanist *Fernán Pérez de Oliva* eine *Historia de la Invención de las Yndias*, von der eine von *J. J. Arram* besorgte kritische Edition vom Instituto Caro y Cuervo, Bogotá 1965, vorliegt. Pérez de Oliva stellt darin fest, daß Kolumbus mit seinen Reisen "jenen fremden Gebieten die Form des unsrigen geben" wollte (S. 54). In der heutigen Zeit wurde die Bezeichnung, die unterstreicht, daß Amerika weniger eine Entdeckung als eine Erfindung der Europäer des 16. Jahrhunderts war, von *E. O'Gorman*, *La invención de América*, Mexiko-Stadt: FCE 1958 (engl.: *The Invention of America*, Bloomington: University of Indiana Press 1958), benutzt.

² *José Antonio Maravall* hat darauf hingewiesen, daß der Ausdruck "Erfindung" zu der Zeit, als die ersten Chronisten Amerikas ihn benutzten, etwas anderes bedeutete als heute. Trotzdem meint er aber, daß das Wort heute wie damals etwas anderes meint als ein blindes, zufälliges Aufetwasstoßen: "Erfinden bedeutet, etwas zu finden, was man sucht und auf das man stößt, heißt, es zu durchdringen, es zu 'sehen', und jedes Sehen ist in gewissem Maße ein Ausarbeiten dessen, was man vor sich hat"; vgl. *El Descubrimiento de América en la Historia del Pensamiento Político*, in: ders., *Estudios de Historia del Pensamiento Español*, Serie Segunda: *La Epoca del Renacimiento*, Madrid: Ediciones Cultura Hispánica 1984, S. 426. Der Gedanke der "Erfindung" gebe auch die große Hoffnung der Renaissance wieder, auf rationale Weise ein Bild der Wirklichkeit zu erstellen. Für Maravall bot daher Amerika den Spaniern "die größten Möglichkeiten, eine Welt mit Geschick und Vernunft zu errichten" (ebd. S. 419).

³ Zur Verbreitung dieser Bezeichnung haben die umfassende Untersuchung von *Venancio Carro*, *La Teología y los teólogos españoles ante la Conquista de América*, 2 Bde., Madrid: Publicaciones de la Escuela de Estudios Hispano-Americanos de la Universidad de Sevilla/Consejo Superior de

Beziehungen zwischen Spaniern und amerikanischen Ureinwohnern gehalten. In diesem Zusammenhang wurde etwa darauf hingewiesen, daß man kaum genau sagen kann, wann eigentlich die Eroberung begann, da diese - so seltsam uns dies auch scheinen mag - weder vorgesehen war noch geplant oder auch nur erahnt wurde. Die spanische Präsenz in Amerika begann angesichts der friedlichen, zuvorkommenden Haltung der Indios unter den günstigsten Vorzeichen. Anlässlich der ersten Kontakte dachte man noch nicht an irgendeine Form territorialer Herrschaft im später durchgesetzten Sinne. Die ersten Niederlassungen waren dazu gedacht, zu den Ureinwohnern freundschaftliche Handelsbeziehungen zu knüpfen. Daß diese Haltung später zugunsten des Eroberungskrieges aufgegeben wurde, geschah auf persönliche Initiative. Die spanische Krone wird daher mit den ersten Nachrichten über Eroberungszüge vor vollendete Tatsachen gestellt, die sie weder befohlen hatte noch vorhersehen konnte. Von diesem Moment an bemüht sie sich, das Phänomen mit rechtlichen Mitteln einzudämmen, um Untaten zu verhindern, wobei sie sich bewußt ist, daß bei dieser Frage die moralische und historische Verantwortung auf dem Spiel steht.⁴ In den 1573 von Philipp II. erlassenen *Ordenanzas generales sobre las Indias* hieß es eindeutig und bestimmt: "Die Entdeckungen sollen nicht unter dem Namen der Eroberung gemacht werden; da sie mit der von uns gewünschten Friedlichkeit und Rücksicht erfolgen sollen, wollen wir nicht, daß der Name Anlaß dazu geben könnte, den Indios Gewalt oder Unrecht anzutun." Daß die Taten nicht immer diesen Vorgaben entsprachen, beeinträchtigt nicht die Korrektheit der Absicht.

Investigaciones Científicas 1944, sowie die wichtigen Beiträge von *L. Hanke*, *The Struggle for Justice in the Spanish Conquest of America*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press 1949, und *Silvio Zavala*, *La Filosofía Política en la Conquista de América*, Mexiko-Stadt: FCE 1947, entscheidend beigetragen.

⁴ Vgl. *D. Ramos*, *Estudio Preliminar zu dem Sammelband La Etica en la Conquista de América*, Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas 1984, S. 17 ff. Immerhin ist aber anzumerken, daß der Ausdruck "Eroberung" um die Mitte des 16. Jahrhunderts von den ersten Chronisten der amerikanischen Ereignisse benutzt wurde. Dies gilt beispielsweise für *Francisco de Jerez*, der 1534 in Sevilla seine *Verdadera relación de la Conquista del Perú y Provincia del Cuzco* veröffentlichte (wiederabgedruckt in *Historiadores de Indias II*, Biblioteca de Autores Españoles Bd. 26, Madrid: Atlas 1947, S. 319 ff.). *Francisco López de Gómara* benutzte den Ausdruck im Titel seiner *Conquista de México*, Zweiter Teil seiner *Historia General de las Indias* (1552), (wiederabgedruckt in *Historiadores de Indias I*, Biblioteca de Autores Españoles Bd. 22, Madrid: Atlas 1946, S. 269 ff.). Auch *Bernal Díaz del Castillo* gebrauchte die Vokabel in seiner Entgegnung auf das Werk von López de Gómara, die er *Verdadera Historia de los sucesos de la conquista de la Nueva España* nannte, die 1568 entstand und 1632 zum ersten Mal gedruckt wurde (wiederabgedruckt in *Historiadores de Indias II*, S. 1 ff.). Und schließlich brachte *Agustín de Zárate* 1555 in Antwerpen eine *Historia del Descubrimiento y Conquista del Perú* heraus (wiederabgedruckt in *Historiadores de Indias II*, S. 459 ff.).